

Insolvenzrisiken Profis schützen Profis

In Deutschland waren die Unternehmensinsolvenzen in den letzten zehn Jahren stark rückläufig. Seit 2021 ist hier eine Trendwende zu erkennen.

Bei finanzieller Notlage der Unternehmen kommen verschiedene Spezialisten zum Einsatz, die es aus der Krise führen oder, falls das nicht mehr möglich ist, abwickeln. In diesem Fall verwerten sie vorhandene Vermögenswerte zugunsten der Gläubiger.

In dieser kritischen Situation bietet die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzrisiken diesen Spezialisten Versicherungsschutz für Vermögensschäden.

Darum eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- Prüfung der Haftungsfrage, ob und falls ja, in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen inklusive der Führung und Kostenübernahme eines Gerichtsprozesses
- Freistellung von berechtigten Haftpflichtansprüchen und damit Schutz des Privatvermögens

Unsere Kompetenz – Ihr Mehrwert

- Als führendes Versicherungsunternehmen in Deutschland bietet die Allianz Versicherungsschutz für alle Insolvenzrisiken bis hin zu großvolumigen oder internationalen Verfahren.
- Individueller Versicherungsschutz auch für die komplexesten Fälle
- Wir haben deutschlandweit die führende Schadenabteilung mit mindestens 40 Volljuristen, die sich um die Versicherungsfälle unserer Kunden kümmern. Deshalb können wir uns spezialisieren und besondere Themen wie Haftungsfragen im Insolvenzrecht souverän abdecken.



Besondere Leistungen

- Versicherungsschutz für Ansprüche aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Organisations- und Investitionstätigkeit – ausgenommen sind Ansprüche aus einer Spekulationstätigkeit
- Abwehrschutz beim Vorwurf einer wissentlichen Pflichtverletzung
- Versicherungsschutz bei Verstößen aus der Erfüllung der steuerlichen Pflichten des insolventen Unternehmens (§§ 34, 69 Abgabenordnung)

Versicherbare Personen/Gremien

Je nach dem Stadium der Unternehmenskrise.

Bei drohender Zahlungsunfähigkeit:

- Restrukturierungsbeauftragter nach StaRUG*
- Sanierungsmoderator nach StaRUG
- Gläubigerbeirat nach StaRUG

Bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung (= Insolvenz):

- Gewöhnliches Insolvenzverfahren
 - Insolvenzverwalter
 - Gläubigerausschuss
- Spezielles Eigenverwaltungsverfahren
 - Eigenverwalter
 - Sachwalter
 - Gläubigerausschuss

Kundengruppen

Sanierungs- und Insolvenzspezialisten

Die Allianz bietet zu allen Insolvenzrisiken Versicherungsschutz an. Voraussetzung ist eine positiv verlaufende Risikoprüfung. Der Versicherungsschutz wird dabei grundsätzlich in Form sog. Einzelobjektdeckungen geboten, z. B. für ein konkretes Insolvenzverfahren.

Rechtsanwälte

In der Praxis sind Rechtsanwälte die bei weitem größte Kundengruppe im Bereich der Insolvenzrisiken. Über die Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte

(sog. Stammdeckung) sind Haftpflichtansprüche zu Insolvenzrisiken – mit Ausnahme der Eigenverwaltung – regelmäßig mitversichert.

Bei großvolumigen Verfahren, die die Versicherungssumme der rechtsanwaltlichen Stammdeckung übersteigen, ist zusätzlicher Schutz in Form einer **Einzelobjektdeckung** sinnvoll. Die Absicherung verschiedener Insolvenztätigkeiten – mit Ausnahme von Eigenverwaltung – ist auch über eine **InsO-Stammdeckung** möglich.

	Rechtsanwalts-Stammdeckung	InsO-Einzelobjektdeckung	InsO-Stammdeckung
I. Versicherungssumme (VSU)	VSU des Rechtsanwaltsrisikos	Separate VSU exklusiv für den Einzelfall	Separate VSU exklusiv für alle InsO-Risiken
II. Versicherungsumfang*			
1. Ansprüche aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Organisations- und Investitionstätigkeit	In Höhe der vereinbarten VSU, max. 2,5 Mio. EUR	In Höhe der vereinbarten VSU (kein Sublimit)	In Höhe der vereinbarten VSU, max. 2,5 Mio. EUR
2. Ansprüche des Kreditinstituts aus einer selbstständigen Garantiezusage des Sach-/Insolvenzverwalters zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld	✗	✓	✓
3. Selbstbehalt	1.000 EUR	✗	✗

* Bei dieser Darstellung handelt es sich nur um eine Auswahl wichtiger Unterschiede zum Versicherungsumfang.

Schadenbeispiele

Insolvenzverwalter/auch Eigenverwalter Mangelhafte Liquiditätsprüfung

Ein Insolvenzverwalter beschließt ein Unternehmen nicht sofort abzuwickeln, sondern zunächst fortzuführen. Zur Aufrechterhaltung der Produktion schließt er mit den Lieferanten neue Lieferverträge ab und begründet dadurch neue Masseverbindlichkeiten.

Dabei verschafft er sich jedoch nur oberflächlich Überblick über die Vermögenslage des insolventen Unternehmens.

Anschließend stellt sich heraus, dass das insolvente Unternehmen die bestellten Waren nicht bezahlen kann. Den Lieferanten entsteht dadurch ein Schaden, der bei ordnungsgemäßer Liquiditätsplanung vermieden worden wäre. Der Insolvenzverwalter ist den Lieferanten zum Schadenersatz verpflichtet.

Insolvenzverwalter Unterbliebene Aus- oder Absonderung

Eine Bank gewährt einem Unternehmen einen Kredit. Zur Sicherheit lässt es sich Teile von dessen beweglichem Vermögen als Sicherungseigentum übertragen.

Anschließend wird das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmens eröffnet und seine Vermögenswerte zugunsten der Gläubiger versteigert. Dabei übersieht der Insolvenzverwalter das Aussonderungsrecht der Bank, sodass diese leer ausgeht.

Die Bank wird deshalb Schadenersatz vom Insolvenzverwalter verlangen.